



# Literatur- spaziergang

## An den Mond

Donnerstag,  
23. 5. 2024  
um 19.30 Uhr

Treffpunkt: Gemeindehalle

Unkostenbeitrag: 15,00 Euro  
(inkl. Getränke und kleinem Snack)

Anmeldung bitte bis Dienstag, 21. 5. 2024  
bei Beate Faas (0 71 43) 3 45 45 oder  
per E-Mail: [kulturspektrum@walheim.info](mailto:kulturspektrum@walheim.info)

Spontane Gäste sind herzlich willkommen.

KULTURSPEKTRUMWALHEIM



GEMEINDE  
WALHEIM





# Bezirks- Posaumentag

CVJM Walheim und Ev. Jugendwerk Besigheim

## So 5.5.24

Gottesdienst 10 Uhr

Gemeindehalle in Walheim

Anschl. Kurrendespiel und gemeinsames Mittagessen

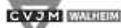
Geistlich-festliche Musik mit klassischen  
und zeitgenössischen Bläserwerken  
Posaunenchor aus dem Kirchenbezirk Besigheim

Predigt: Christian Lehmann

Liturgie: Jasmin Durner

Leitung: Friedegard Heckendorf,  
Joachim Jauß, Andreas Klöpfer

Kontakt: [posaunen@ejwbesigheim.de](mailto:posaunen@ejwbesigheim.de)



# MUSICAL GALA

Kreisjugend-Orchester Ludwigsburg  
unter der Leitung von SMD Roland Haug

Kevin Tarte

Melanie Ortner-Stassen

Oedo Kuipers

**05. Mai 2024**  
Kartenvorverkauf:  
Tourist Information  
Marktplatz 9  
74321 Bietigheim-Bissingen  
Musikschule Besigheim  
Mail: [karten@kvfb.de](mailto:karten@kvfb.de)  
Tel: 07143 407850

Scanne mich

**17 Uhr**  
Kronenzentrum  
Mühlwiesenstraße 6  
74321 Bietigheim

## Sonntag, 5. Mai 11-15 Uhr Tag der offenen Bauwagentür

### Naturkindergarten Walheim

Stockbrot  
Bienen-Limo  
Mitmach-Angebote

Austausch mit  
Eltern & Erzieherinnen  
Komm vorbei und  
lerne uns kennen.

[walheim.de](http://walheim.de)  
[bienengruppe.jimdosite.com](http://bienengruppe.jimdosite.com)  
Adresse: Burgweg, Walheim

Eltern der  
Naturgruppe  
„Bienen“  
Walheim

# Weingut

Eberhard Klein  
Wein 20.24

**Mittwoch  
8. Mai**  
ab 17.00 Uhr  
Live music  
ab 19.00 Uhr

Eintritt frei!

**Donnerstag  
Himmelfahrt**  
ab 11.00 Uhr  
Weinpräsentation  
an beiden Tagen  
selbstgemachte  
Pastrami-  
Sandwiches  
&  
Gemüsemaultaschen

**Blumenstr.3  
Walheim**

[weingut\\_eberhard\\_klein](https://www.instagram.com/weingut_eberhard_klein)  
 Weingut Eberhard Klein

[www.moves.rocks](http://www.moves.rocks) [www.schalkstein.de](http://www.schalkstein.de)





## Die Verwaltung informiert

### Richtfest für den Neubau der ASB Rettungswache

Am 25. April 2024 fand das Richtfest für den Neubau der ASB-Rettungswache in Walheim statt. Der Kommandant Marko Horwath sprach als Vertreter der Gemeinde einige Dankesworte aus und lobte das reibungslose Funktionieren des Bauprojekts. Zum Abschluss wurde traditionell ein Richtspruch von der Bauleitung vom Dach gerufen, der den erfolgreichen Fortschritt des Baus würdigte. Die Bauarbeiten verlaufen schneller als geplant, was auf die effiziente Zusammenarbeit aller Beteiligten hinweist. Das Richtfest war eine Gelegenheit für alle, den bisherigen Erfolg zu feiern und die Vorfreude auf die baldige Fertigstellung der Rettungswache zu teilen.



### Die AVL informiert

Deponie AM FROSCHGRABEN am 6. Mai nachmittags geschlossen

Ludwigsburg. Aufgrund einer internen Veranstaltung sind die Deponie AM FROSCHGRABEN sowie der Bauwertstoffhof am Montag, 6. Mai, am Nachmittag geschlossen. Anlieferungen sind an diesem Tag von 7:45 bis 11:45 Uhr möglich.

Die AVL bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

### Orange Bank gegen Gewalt an Frauen!

Seit vergangenen Donnerstag erstrahlt die alte Holzbank am Jugendhaus „Dschunke“ in hellem Orange! Im Zuge der Präventions- und Aufklärungskampagne des Landkreises Ludwigsburg „NEIN! Zu Gewalt gegen Frauen“ wurde die Bank von Jugendlichen und Kindern neugestaltet.

Ordnungsamtsleiterin Frau Frischknecht und 2. Stellv. Bürgermeisterin Horwath-Duschek begrüßten im Namen der Gemeinde, Frau Schönau, Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Ludwigsburg, Frau Radek von der Beratungsstelle pro familia mit ihrem Team und Herrn Schuster, den Jugendhausleiter, sowie die Jugendhauspraktikantin Alina Häbel.

Frau Schönau berichtet, dass nach wie vor in Deutschland jede 3. Frau von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen ist.





Die Kampagne dient zur Enttabuisierung und zur Information. Die orange Bank erhält eine Plakette mit Infos zum Hilfesystem. Frau Radek und ihr Team berichteten von vom Beratungsangebot für Schwangere und Ihrer Beratungstätigkeit in Schulen im Bereich Sexualpädagogik.

Gewalt gegen Mädchen und Frauen findet in allen Altersgruppen und in allen gesellschaftlichen Schichten statt. Daher ist es dringend notwendig darüber zu informieren und die Hilfestellen bekannt zu machen. Frau Schönau freut es, dass Walheim sich an der Aktion beteiligt und hofft auf weitere Kommunen im Landkreis.

**Gewaltbetroffene Frauen trifft keine Schuld! Niemals!**  
**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 116 016**

Herzlichen Dank an die Teilnehmenden und vor allem die fleißigen „Maler und Malerinnen“.



### Errichtung und Betrieb eines Klärschlamm- heizkraftwerkes der EnBW Energie Baden- Württemberg AG am Standort Walheim – Verlegung des Erörterungstermins

Auf Grund der großen Zahl an Einwendungen wird der Erörterungstermin verschoben auf **Montag, den 24. Juni 2024**. Er wird im **Forum am Schlosspark in Ludwigsburg (Bürger-saal), in der Stuttgarter Straße 33 in 71638 Ludwigsburg** stattfinden. **Beginn ist um 10:00 Uhr**. Einlass für Einwendende und die Öffentlichkeit ist ab 09:00 Uhr möglich. Der Erörterungstermin kann an den Folgetagen (25.06.2024 bis 28.06.2024) fortgesetzt werden. **Er beginnt an diesen Tagen jeweils um 09:00 Uhr**. Einlass für Einwendende und die Öffentlichkeit ist ab 08:30 Uhr möglich.

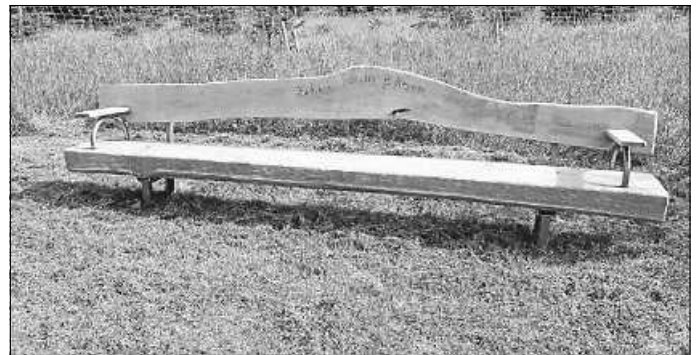
Weitere Informationen finden Sie unter [www.walheim.de](http://www.walheim.de).

### Bauhof aktuell

Auf unserer Gemarkung Walheim sind drei neu angefertigte Bänke vom Bauhof zu finden. Zwei Bänke wurden als Ersatz gestellt. Die dritte Bank mit Widmung zu Ehren von Herrn Förster Renner a.D. ist neu und oben an der Waldhütte im Arboretum zu finden. Die beiden anderen Bänke finden Sie jeweils am oberen

Deponieweg im Walheimer Wald und an der Wolfsteinklinge mit herrlichem Blick ins Baumbachtal.

Der Bauhof wünscht eine erholsame Rast.



### Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die ihren Geburtstag feiern, alles Gute, vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

<b>27. April 2024</b>	Elisabeth Miksic, Burgstraße 5,	70 Jahre
<b>01. Mai 2024</b>	Erika Semmler, Mörikestraße 5,	90 Jahre
<b>02. Mai 2024</b>	Heideloire Wiesinger, Mörikestraße 5,	80 Jahre
<b>04. Mai 2024</b>	Werner Oswald, Weinstraße 44,	70 Jahre
	Angelika Hensel, Urbanstraße 46,	70 Jahre

### Fundsachen



Es wurde  
1 Schlüssel  
gefunden.  
Auskunft:  
Bürgerbüro  
Tel. 07143/8041-22





## Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde  
Gemeinde Walheim

Landkreis  
Landkreis Ludwigsburg

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09. Juni 2024

Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Walheim die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Walheim werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten **Bürgermeisteramt Walheim, Hauptstraße 68, 74399 Walheim, Bürgerbüro, Zimmer 02** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem Wahl des Gemeinderats**

2.1

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

- 2.2 **Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags -**

für die **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart -**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird.



2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Walheim, Hauptstr. 68, 74399 Walheim** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Walheim, Hauptstr. 68, 74399 Walheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24. Mai 2024 bis Uhr, beim Bürgermeisteramt Walheim, Hauptstr. 68, 74399 Walheim, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Ludwigsburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nach-





weist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

**Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

**Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Walheim, Hauptstraße 68, 74399 Walheim, Zimmer 02** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (08. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,



- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Walheim, 29.04.2024

**Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt**

Stv. Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses

Gez. Huber

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.





## Fälligkeit der Grundsteuer am 15.05.2024

Am 15.05.2024 wird die 2. Rate der Grundsteuer 2024 zur Zahlung fällig.

Der Grundsteuerjahresbetrag und die entsprechenden Vierteljahresraten sind jeweils aus dem letzten übersandten Grundsteuerbescheid ersichtlich. Wir bitten, den Zahlungstermin einzuhalten (Gutschrift spätestens am 15.05.2024 bei der Gemeindekasse), damit keine Säumniszuschläge und Mahngebühren angesetzt werden müssen.

Bei der Überweisung bitten wir dringend, dass auf den Bescheiden vermerkte Buchungszeichen anzugeben.

Teilnehmern am SEPA-Lastschriftverfahren wird die fällige Zahlungsrate auf ihrem Konto belastet.

## Fälligkeit der Gewerbesteuer am 15.05.2024

Die 2. Gewerbesteuervorauszahlungsrate für 2024 wird am 15.05.2024 zur Zahlung fällig. Wir bitten, den Zahlungstermin einzuhalten (Gutschrift spätestens am 15.05.2024 bei der Gemeindekasse), damit keine Säumniszuschläge und Mahngebühren angesetzt werden müssen. Teilnehmern am SEPA-Lastschriftverfahren wird die fällige Zahlungsrate auf dem Konto belastet.

## Notdienste

### Ärztliche Notfallpraxis, Nördlicher Landkreis e. V., Riedstraße 12, 74321 Bietigheim, Tel. 116117

Die Notfallpraxis ist im Krankenhaus Bietigheim.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 bis 22 Uhr.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Zentrale Notaufnahme (ZNA) Telefon: 07142-79-95120; Chirurgische Notaufnahme Telefon: 07142-79-55018; Innere Notaufnahme Telefon: 07142-79-55120;

Telefonzentrale Krankenhaus Bietigheim Telefon: 07142-79-0

### Kinderärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag – Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich! Bitte Versichertenkarte mitbringen. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

### Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst können Sie unter der Telefonnummer 0761 12012000 erfragen.

## Sonntagsdienst der Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt am angegebenen Tag um 8 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8 Uhr morgens. Eventuelle Änderungen werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

### Mittwoch, 1. Mai 2024

Bahnhof-Apotheke, Von-Koenig-Str.12 Großsachsenheim,  
Tel. 07147 6660

### Samstag, 4. Mai 2024

Apotheke im Kaufland, Talstraße 4, Bietigheim,  
Tel. 07142 788695

### Sonntag, 5. Mai 2024

Metter-Apotheke, Großsachsenheimer Str.12, Kleinsachsenheim  
Tel. 07147 5520

## Wochenenddienst der Diakoniestation

Die Diakoniestation Besigheim, **Außenstelle Walheim**, Villastraße 13, ist unter **07143-35040** (Anrufbeantworter) erreichbar.

**Die Diakoniestation Besigheim Steinbachstraße 15 in Besigheim ist wie folgt erreichbar:**

Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr

Pflegedienstleitung 07143-0806311

Hauswirtschaftliche Dienste / Familienpflege 07143-806312

Essen auf Rädern 0172-5784159

Verwaltung 07143-80630

Homepage [www.diakoniestation-besigheim.de](http://www.diakoniestation-besigheim.de)

E-Mail [info@diakoniestation-besigheim.de](mailto:info@diakoniestation-besigheim.de)

## Wochenenddienst Robert-Breuning-Stift Mobile Dienste

Sie können die Mitarbeiter/Innen des Pflegedienstes unter Tel. 801306 Tag und Nacht erreichen. Ihr Gespräch wird auf das Bereitschafts-Handy weitergeleitet.

## Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

### Wasserversorgung Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht) bei Wasserrohrbrüchen und Unterbrechungen der Wasserversorgung: 07142 7887111

### Kläranlage und Kanalisation Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht):  
Tel. 07142 7887111

## Netze BW

Bei **Stromausfall** oder sonstigen Problemen in der Stromversorgung: Tel. 0800 3629477

Straßenbeleuchtung (defekte Lampen oder Beschädigungen):  
Gemeindeverwaltung Frau Huber, Tel. 8041-0 oder online auf [www.walheim.de](http://www.walheim.de)

Bei **Störungen in der Gasversorgung:**

Tel. 0800 3629-447

## Öffentliche Einrichtungen

### Öffnungszeiten Bürgeramt und Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 68:

Montag – Freitag, 8 – 12 Uhr und Montag, 16 – 18 Uhr

Faxnummer: 8041-33; [info@walheim.de](mailto:info@walheim.de), die einzelnen Mitarbeiter sind per E-Mail mit den Adressen [vorname.nachname@walheim.de](mailto:vorname.nachname@walheim.de) erreichbar.

### Telefonische Erreichbarkeit:

Bürgermeisterin Tatjana Scheerle 8041-11

Vorzimmer Sandra Meyer 8041-0

### Haupt- und Personalamt

Anja Vollborth, 8041-20

Vorzimmer und Sachbearbeitung Jule Müller 8041-12

### Bau- und Ordnungsamt

Chiara Frischknecht, 8041-23

### Standesamt

Michael Hagenlocher, 8041-21

### Bürgerbüro und Kinderbetreuung

Martina Dedio, 8041-22

### Kultur

Sandra Meyer, 8041-11

### Kämmerei

Melissa Schmidt, 8041-30

### Gemeindekasse

Bianca Weyer, 8041-32

### Steueramt, Liegenschaften

Heidi Huber, 8041-31



## Gemeindevollzugsdienst

Tanja Habjanic, 8041-24

## Bauhof

Andreas Mayer, 404180 oder 0172-7615378

**Gemeindehalle**, 801098

**Bücherei** 801710

Öffnungszeiten: dienstags, 10 – 12 Uhr, mittwochs, 15 – 19 Uhr, freitags, 16 – 18 Uhr

## Kindergärten

Beznerkindergarten, 801093

Lerchenwegkindergarten, 801094

Kinderkrippe, 01522/2026186

Naturgruppe (Bienen), 0176/55080588

**Schule am Baumbach**, 801090

Kernzeitbetreuung, 0152/33575280

## Jugendhaus Dschunke

Tim Schuster

schuster.t@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, 14 Uhr – 20 Uhr

Freitag, 14 Uhr – 20 Uhr

## Einrichtungen der Gemeinde

### Gemeindebücherei Walheim



#### Bücherei in der Schulstraße

„Alles neu macht der Mai ...“

Naja – nicht alles, aber manches: Letztes Jahr im Mai zogen wir aus dem Container zurück in die schön renovierte und vergrößerte Bücherei. Dieses Jahr kommt mit dem Mai eine neue Mitarbeiterin in die Bücherei – die Nachfolgerin für Dorothee Weiß (nächste Woche mehr).

#### Aktueller Büchertisch

„Alle Vögel sind schon da ...“ Medien mit Wissenswertem über Vögel, Vogelstimmen und mehr.

#### Bilderbuchkino

Am kommenden Mittwoch, 8. Mai laden wir wieder zum Bilderbuchkino ein: um 16.15 Uhr und um 17.15 Uhr, jeweils etwa 20 Minuten. Der Ausleihbetrieb findet nebenher wie gewohnt statt. Das Büchereiteam: N. Erdun, D. Weiß und A. Werner



### Jugendhaus Dschunke

#### Filmvorführung mit anschließender Diskussion in der Dschunke

Vergangene Woche Dienstag gab es eine wunderbare Veranstaltung in der Dschunke. Im Rahmen der „Wochen gegen Rassismus“, die Mitte bis Ende März stattfanden, wollten wir unbedingt eine Aktion ins Leben rufen. Zu Gast in der Dschunke war dann der Filmemacher Johannes Krug, der schon mehrere Filme zu verschiedenen Themen rund um Rassismus, Afrikaklisches und Kolonialismus gedreht hat. Er selbst hat mehrere Monate in Ghana gelebt, gearbeitet und dort auch seine Frau kennengelernt. Seine Inputs, Schilderungen und Erfahrungen hatten eine sehr authentische und herzliche Grundlage, mit der man gut ins Gespräch einsteigen konnte.

In einem geschützten Rahmen wurden insgesamt zwei Filme gezeigt, in deren Folge wir miteinander über soeben Gesehenes diskutieren, aber auch über alle möglichen persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse sprechen konnten. Was uns sehr gefreut hat, war die Bereitschaft Einzelner, ganz offen darüber zu sprechen, was sie denken oder erlebt haben. Die Frage „Darf ich wirklich sagen, was ich denke? Nee, das ist komisch ...“ wurde sehr sensibel aufgegriffen und hat zu einem sehr tief sinnigen Austausch geführt. Diese Atmosphäre war wirklich sehr ergreifend und wird hoffentlich noch lange nachhallen!

Wir sind sehr glücklich, diese Veranstaltung in die Tat umgesetzt zu haben. Es tut gut, sich gewisse Sachverhalte immer mal wie-

der vor Augen zu führen und zu reflektieren. Dadurch auch noch junge Menschen erreicht zu haben und an diese Themen, die ja allgegenwärtig sind, so herangeführt zu haben, ist ein voller Erfolg.

Für mehr Infos über den Filmemacher Johannes Krug kann man seine Instagram-Seite (@krugfilms) besuchen. Die Filme stehen uns großzügigerweise weiterhin zur Verfügung und wir können auch in Zukunft noch den ein oder anderen Ausschnitt nutzen, um wieder ins Gespräch zu kommen. Vielen Dank dafür!

Um den Safe Space nicht zu gefährden, hatten wir uns dazu entschieden, keine Fotos zu machen. Auf Instagram (@walheim-dschunke) gibt es eine kleine Impression gleich zu Beginn der Veranstaltung. Auch hier wird noch ein Beitrag erscheinen.

Die Veranstaltung war eine Kooperation mit dem Jugendhaus Gemmrigheim, die einwandfrei funktioniert hat. Wir können uns in Zukunft weitere Projekte und Aktionen vorstellen und freuen uns schon jetzt darauf!

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirchengemeinde Walheim



Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.  
(Psalm 66,20)

#### Wegwerf-Mentalität

Mit Mitte 40 bin ich zwar noch nicht sehr alt. Aber ich erinnere mich noch daran, wie meine Mutter Socken gestopft und Löcher in der Hose mit Flickern repariert hat. Manche Unterhose wurde getragen, bis sie mehr Loch als Stoff war...

Doch heute lohnt sich das Reparieren schier nicht mehr. Es kostet – leider! – mehr Geld und Zeit als das Wegwerfen und Neukaufen von Klamotten. Das Gleiche gilt für Haushaltsgeräte, Computer und zum Teil sogar für Fahrräder, Autos und manches mehr. Wir leben eben in einer Wegwerfgesellschaft und haben darum eine Wegwerf-Mentalität entwickelt. Was nicht mehr funktioniert oder einen Fehler hat, fliegt in die Mülltonne... (Übrigens: Das Besigheimer Repair-Café ist eine tolle Alternative dazu!)

Gott pflegt keine Wegwerf-Mentalität. Obwohl täglich massenweise Gebete bei ihm eintrudeln dürften, wirft er sie nicht auf die himmlische Müllhalde. Ganz im Gegenteil: Jedes noch so kurze Stoßgebet hört er sich aufmerksam und liebevoll an! Ja, Gott kann gar nicht genug kriegen von unseren Gebeten, auch von den gestotterten, den unsicheren, den hilflosen. Er liebt es, uns zuzuhören!

Darum sei Gott gelobt, der mein Gebet nicht verwirft (und nicht wegwirft) noch seine Güte von mir wendet!

Herzlich grüßt

Pfarrer Christian Lehmann



Foto: Internet

Wir geben über die Homepage ([www.kirche-walheim.de](http://www.kirche-walheim.de)) bekannt, welche Gottesdienste im Internet übertragen werden! Geplant sind: 12.5., 19.5., 26.5.

#### Donnerstag, 2. Mai

14.30 Uhr Stephanushauskaffee im Stephanushaus

#### Sonntag, 5. Mai – Rogate

10.00 Uhr Gottesdienst zum Bezirksposaunentag in der Gemeindehalle (Pfr. Lehmann, Predigttext: Jahreslosung 2024 – „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“; Opfer: Posaunenarbeit)  
10.00 Uhr Kindergottesdienst im Stephanushaus

#### Montag, 6. Mai

20.00 Uhr Hauskreis (Anspr. Fam. Weiß)

#### Dienstag, 7. Mai

9.30-11.00 Uhr Mini-Club im Stephanushaus

19.15 Uhr Gebetskreis im Stephanushaus

20.00 Uhr Hauskreis (Anspr. Fam. Mergenthaler)